



Nachtrag Nr. 10

vom 12. Oktober 2017

nach § 16 Absatz 1 WpPG

zum

Basisprospekt

vom 28. Dezember 2016

über

derivative Produkte

Lang & Schwarz Aktiengesellschaft
Düsseldorf

Die Emittentin hat am 12. Oktober 2017 entschieden weitere Endlos-Zertifikate bezogen auf Indizes, welche sich jeweils auf einen Wikifolio-Index als jeweiligen Basiswert beziehen, zu emittieren. Aufgrund dieser neuen Umstände wird der Abschnitt „Informationen über den Basiswert“ auf Seite 74 des Basisprospektes im Hinblick auf den Unterabschnitt „Wikifolio-Indizes als Basiswert“ wie folgt ergänzt:

Ergänzend zu den Angaben im Basisprospekt erfolgen die nachfolgenden Angaben zu den Wikifolio-Indizes, so dass diese im Zusammenhang mit den im Basisprospekt gemachten allgemeinen Angaben zu Wikifolio-Indizes gelesen werden sollten:

Indexbeschreibung: IREX Dach (IREXDACH)

Bei dem wikifolio-Index IREX Dach (IREXDACH) handelt es sich um einen Strategieindex, der an den Bewegungen eines fiktiven Referenzportfolios partizipiert indem er das fiktive Referenzportfolio 1:1 abbildet.

Dabei wird im fiktiven Referenzportfolio eine aktienbasierte, rentenbasierte, rohstoffbasierte und währungsbasierte Anlagestrategie verfolgt.

Die Anlagestrategie wird dabei durch Wertpapiere aus folgenden Kategorien abgebildet, wobei als Grundlage für diese Wertpapiere Baskets und Indizes dienen können:

Anlagezertifikate (sonstige Anlagezertifikate)

Der Auswahlprozess des Sponsors erfolgt überwiegend aufgrund folgender technischer, fundamentaler und sonstiger Analysen:

- Trendfolgemodell der gleitenden Durchschnitte
- Qualitative Unternehmensanalyse
- Sentimentanalyse (wie Stimmungsindikatoren, Investors Intelligence, Contrary Opinion)

Sollte die Anwendung der zuvor genannten Analysemethoden zu widersprüchlichen Ergebnissen führen, so steht es im alleinigen Ermessen des Sponsors, welche der zuvor genannten Analysemethoden er für seine Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Die Anlagestrategie ist dabei überwiegend langfristig ausgerichtet.

Nach § 16 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf ist an die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, Breite Straße 34, 40213 Düsseldorf, zu richten.

Düsseldorf, 12. Oktober 2017

gez. Peter Zahn
Lang & Schwarz Aktiengesellschaft